

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms von**

**RheinEnergie AG**

**BELKAW GmbH**

**Stadtwerke Leichlingen GmbH**

**und**

**Rheinische NETZGesellschaft mbH**

**im Jahre 2007**

## **Vorbemerkungen**

Mit diesem Bericht kommen RheinEnergie AG, BELKAW GmbH, Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) und Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) – nachfolgend auch Gesellschaften oder Unternehmen genannt – gesamthaft ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2007 und befasst sich mit den Maßnahmen der für die Unternehmen im Jahre 2005 festgelegten Gleichbehandlungsprogramme zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Walter A. Engels, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der RheinEnergie AG, Parkgürtel 24 in 50823 Köln und ist auf der Homepage der Unternehmen als Download sowie im Konzern-Intranet der RheinEnergie AG veröffentlicht.

Herr Engels ist ebenso zum Gleichbehandlungsbeauftragten der RNG, der BELKAW und der SWL bestellt; der Gleichbehandlungsbericht ist insoweit unternehmensübergreifend ausgearbeitet.

### **Teil A:**

#### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Gesellschaften**

Die in Teil A der Gleichbehandlungsprogramme dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die in den Gleichbehandlungsprogrammen der Gesellschaften festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die RheinEnergie AG hat den Netzbetreiber gesellschaftsrechtlich in die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) ausgegliedert, die mit Beginn des Jahres 2006 operativ tätig geworden ist. Das Gleichbehandlungsprogramm der RheinEnergie schließt die RNG bis auf weiteres mit ein.

Zu den Gründungsmitgliedern der RNG gehören neben RheinEnergie

- die BELKAW GmbH in Bergisch Gladbach
- die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- die GVG Rhein-Erft GmbH in Hürth und
- die Stadtwerke Leichlingen GmbH.

Die evd Energieversorgung Dormagen GmbH ist seit dem 29.6.2007 Gesellschafter der RNG und hat ihre Strom- und Gasnetze an die RNG als Netzbetreiber verpachtet.

Die RNG ist offen für Kooperationen mit weiteren Versorgungsunternehmen.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Die Gleichbehandlungsprogramme der Gesellschaften enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Gesellschaften dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

- Die Gleichbehandlungsprogramme der Gesellschaften sind mit Beschluß der jeweiligen Unternehmensleitungen in Kraft gesetzt und als allgemein gültige und verbindliche Regelungen in die entsprechenden Regelwerke der jeweiligen Unternehmen aufgenommen worden.

- Die Gesellschaften haben ihren Mitarbeitern Inhalt und Bedeutung des Gleichbehandlungsprogramms umfassend bekannt gemacht. Alle Mitarbeiter sind mit einem persönlichen Anschreiben und einer beigefügten Broschüre informiert worden und haben eine Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten des Netzbetreibers abgegeben.

Neu eingestellte Mitarbeiter werden ungeachtet des unmittelbaren Einsatzes bei Dienstantritt entsprechend eingewiesen und verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärungen werden zu den Personalakten genommen.

Über das Konzern-Intranet kann das im Organisationshandbuch der Rhein-Energie AG verankerte Gleichbehandlungsprogramm aufgerufen werden.

Die Gleichbehandlungsprogramme der Gesellschaften liegen der Bundesnetzagentur vor. Sie gelten unverändert weiter fort.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

- Es liegt keine Änderung bei der für die Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme zuständigen Person vor.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist allen Mitarbeitern der Unternehmen namentlich sowie mit örtlicher, telefonischer und elektronischer Erreichbarkeit bekannt. Es finden - aktiv und passiv - persönliche Kontakte über alle Ebenen und Bereiche der Unternehmen statt.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeit Zugang zu den Unternehmensleitungen der Gesellschaften.  
Durch die organisatorische Eingliederung in den Bereich Strategisches Beteiligungsmanagement ist ein unkomplizierter Kontakt mit den Unternehmensleitungen gegeben und gleichzeitig die organisatorische Unabhängigkeit gegenüber der Prozessebene gesichert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte gehört dem bei der RheinEnergie AG eingerichteten Arbeitskreis „Strategische Regulierung“ an, der in regelmäßigen Sitzungen unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds und unter Beteiligung der RNG übergreifend allfällige Fragestellungen rund um den Komplex Regulierung erörtert.

Im Übrigen wird die Kommunikation mit den Geschäftleitungen in Gleichbehandlungsangelegenheiten situativ geführt.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

- Die RheinEnergie AG, BELKAW und SWL haben mit der Ausgliederung des Netzbetreibers in die RNG die für ein rechtliches, organisatorisches und buchhalterisches Unbundling erforderlichen Maßnahmen getroffen. Zur Sicherstellung des informatorischen Unbundling sind für die relevanten Bereiche der Unternehmen entsprechende Arbeitsanweisungen erlassen worden.
- Die RNG steht unter eigenständiger Leitung und ist gemäß Gesellschaftsvertrag frei von Weisungen der Gesellschafter hinsichtlich des laufenden Betriebs der Strom- und Gasnetze und hinsichtlich einzelner Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen, solange sich diese im Rahmen des genehmigten Wirtschafts- und Finanzplanes halten.  
Das Leitungspersonal der RNG ist vollständig aus der RheinEnergie herausgelöst und übt keine Doppelfunktionen aus.  
Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer und des Leitungspersonals sichern deren gemäß EnWG geforderte Unabhängigkeit.
- Die Berichterstattung an die Gesellschafter und den Aufsichtsrat im Rahmen der Rentabilitätskontrolle erfolgt unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 9 EnWG.

- Die Informationstechnik zur Unterstützung der betrieblichen Prozesse der RheinEnergie AG ist als 1-Mandant-2-Vertrags-Modell organisiert unter Einsatz der SAP-Software IS-U mit IDEX-GE.

In SAP sind insbesondere die Rollen der "kritischen Vertriebsmitarbeiter" klar definiert und damit die Zugriffsberechtigungen ausschließlich auf Daten der vom assoziierten Vertrieb belieferten Kunden begrenzt.

### **III. Schulungskonzept**

- RheinEnergie hat Leitlinien zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts formuliert und vermittelt diese den Mitarbeitern im Rahmen gezielter Schulungen; RNG, BELKAW und SWL haben sich diese zu eigen gemacht. Den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen folgend, werden in den relevanten Bereichen entsprechende Nachschulungen durchgeführt bzw. regelmäßig ergänzende schriftliche Informationen nachgereicht. Neu hinzu kommende Mitarbeiter werden entsprechend den in ihrem Einsatzbereich gegebenen Erfordernissen geschult.
- Ein besonderer Schwerpunkt der Schulungen liegt bei der Sensibilisierung der Mitarbeiter bezüglich Beschaffung und Weitergabe sensibler Informationen. Anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis der jeweiligen Arbeitsgruppen wird dies entsprechend konkretisiert.

### **IV. Überwachungskonzept**

- Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in den Bereich Strategisches Beteiligungsmanagement eingegliedert und hat damit einen aktuellen und umfassenden Zugang zu allen wesentlichen Informationsquellen der Unternehmen. Er wird bei RNG und BELKAW unterstützt durch je einen in den Unternehmen selbst angesiedelten Experten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt durch seine Einbindung in zum Teil auch unternehmensübergreifende Arbeitskreise über einen umfassenden Einblick in alle relevanten Strukturen und Prozesse und ist in der Lage, diese im Hinblick auf diskriminierungsfreie Ausgestaltung zu analysieren.

- Die Überwachungstätigkeit konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf
  - die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten und den allgemeinen öffentlichen Auftritt des Netzbetreibers und der Gesellschaften im Sinne des EnWG
  - die gesetzeskonforme Umsetzung der Maßnahmen zum organisatorischen und informationellen Unbundling in der betrieblichen Praxis
  - die praktische Durchführung der Rentabilitätskontrolle beim Netzbetreiber.

Daneben hat der Gleichbehandlungsbeauftragte durch unmittelbare Ansprache aus dem Betrieb und eigene aktive Recherche immer wieder konkreten Bezug zum Tagesgeschäft der operativen Einheiten und kann sich auch hier von der diskriminierungsfreien Abwicklung überzeugen.

Feststellungen in diesem Zusammenhang werden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zur Optimierung von Strukturen und Abläufen genutzt.

- Im Zusammenhang mit der Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms sind bislang keine Sanktionen wegen Fehlverhaltens gegenüber Mitarbeitern der Gesellschaften verhängt worden.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zu allen von ihm begehrten Informationen der RheinEnergie AG, der RNG, der BELKAW und der SWL.

Köln, den 31. März 2008

**Walter A. Engels**

Gleichbehandlungsbeauftragter